

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

28.03.2023

Sachsens beste Schülerzeitung gesucht – Bewerbung bis 6. April

Preisgeld: insgesamt 6.000 Euro

Das Kultusministerium und die Jugendpresse Sachsen e. V. sind wieder auf der Suche nach den besten Nachwuchsjournalisten im Freistaat. Prämiert werden Schülerzeitungen (digital oder gedruckt), Einzelbeiträge, Fotos und Illustrationen. Bewertet wird innerhalb der einzelnen Schularten. Mit Förderpreisen werden zudem die beste Onlinezeitung sowie der Aufsteiger des Schuljahres 2022/23 bedacht. Mitmachen lohnt sich: Als Preisgeld stehen insgesamt 6.000 Euro zur Verfügung. Hinzu kommen zahlreichen Sachpreise. Einsendeschluss für alle ist der 6. April 2023. Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen gibt es unter www.jugendjournalismuspreis.de. Schirmherr des Wettbewerbes ist Kultusminister Christian Piwarz.

Teilnehmen können Schülerzeitungsredaktionen sowie Autoren, die in einer Schülerzeitung mitarbeiten. Die Schülerzeitung muss mindestens zweimal im Jahr erscheinen. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Schulchroniken, Sonderhefte und Jahrbücher. Bewertet wird die inhaltliche Qualität, dazu gehört der Bezug zum Schulleben genauso wie die Einbindung von jugendrelevanten und regionalen Themen, aber auch Layout, grafische Umsetzung und der Einsatz unterschiedlicher journalistischer Darstellungsformen spielen eine Rolle bei der Bewertung. So sollte es auch in einer Schülerzeitung eine gute Mischung aus Reportagen, Nachrichten, Interviews, Kommentaren und Berichten geben. Fotos illustrieren nicht nur und laden zum Lesen ein, sondern sie sind selbst auch Informationsmedium und sollen qualitativ ansprechend sein. Ein Inhaltsverzeichnis gehört zur Schülerzeitung ebenso wie Quellenangaben und Impressum.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**

Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.